

NIEDERSCHRIFT

über die 8. öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Großenkneten am Donnerstag, 15.11.2018 , im Rathaus, Markt 1, 26197 Großenkneten

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

An der Sitzung haben teilgenommen:

Vorsitzende/r

Frau Andrea Naber

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Alexander Lohrey

Mitglieder

Herr Hartmut Giese

Stellv. Bürgermeister

Herr Axel Janßen

Herr Rolf Jessen

Frau Kerstin Johannes

Herr Ralf Martens

Herr Niklas Reineberg

Herr Herbert Sobierei

von der Verwaltung

Herr Horst Looschen

Kämmerer

Herr Thorsten Schmidtke

Bürgermeister

Protokollführer/in

Herr Hendrik Behrends

Verhindert waren:

hinzu gewählte Mitglieder

Herr Timo Hibbeler

Frau Sarah Iken

Herr Uwe Meyer

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und der Tagesordnung
- 2** Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 18.10.2018
- 3** Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Einwohnerfragestunde

- 4** Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer der Gemeinde Großenkneten (Vergnügungssteuersatzung) - Antrag der SPD-Fraktion **BV/0540/2016-2021**
- 5** Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 - Verwendung des Überschusses und Entlastung des Bürgermeisters **BV/0541/2016-2021**
- 6** Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 **BV/0542/2016-2021**
- 7** Mitteilungen des Bürgermeisters
- 8** Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und der Tagesordnung

Ausschussvorsitzende Naber eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit, die Beschlussfähigkeit des Finanz- und Wirtschaftsausschusses sowie die Tagesordnung fest.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 18.10.2018

Die Niederschrift über die 7. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 18.10.2018 wird bei einer Stimmenthaltung genehmigt.

zu 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Eine Pflichtenbelehrung ist nicht erforderlich.

Einwohnerfragestunde

Da keine Einwohnerinnen oder Einwohner anwesend sind, wird auf eine Einwohnerfragestunde verzichtet.

zu 4 Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer der Gemeinde Großenkneten (Vergnügungssteuersatzung) - Antrag der SPD-Fraktion
Vorlage: BV/0540/2016-2021

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Großenkneten wird mit Wirkung vom 01.01.2019 erlassen.

Sach- und Rechtslage:

Die SPD-Fraktion im Rat beantragt mit Schreiben vom 09.10.2018, die Vergnügungssteuer von bisher 15 % auf dann 20 % des Einspielergebnisses für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten ab 01.01.2019 zu erhöhen.

Der Antrag ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0540/2016-2021 beigefügt.

Zur Begründung wird auf den Antrag verwiesen.

Nach § 3 des Nieders. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) können Gemeinden Vergnügungssteuern erheben.

Die Gemeinde Großenkneten erhebt eine Vergnügungssteuer für Geldspielgeräte mit und ohne Gewinnmöglichkeit sowie für die entgeltliche Benutzung von elektronischen Bildschirmgeräten.

Die derzeitige Vergnügungssteuersatzung ist seit dem 01.01.2015 in Kraft.

Seit dem Jahr 2015 beträgt der Steuersatz 15 % vom Einspielergebnis für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten. Zuvor betrug der Steuersatz von 2011 – 2015 10 % vom Einspielergebnis.

Derzeit befinden sich zwei „Spielhallen“ im Gemeindegebiet. Im gesamten Gebiet werden derzeit 30 Geldspielgeräte betrieben. Die Tendenz ist steigend. Die Betreiber der Spielhallen sind die Hauptzahler der Vergnügungssteuer.

Es trifft zu, dass die Vergnügungssteuer auch als eine Ordnungssteuer herangezogen werden kann.

Im Jahre 2017 konnten Vergnügungssteuereinnahmen in Höhe von etwa 116.000,00 € erzielt werden. Sofern der Hebesatz um 5 Prozentpunkte erhöht werden würde, könnte man mit Mehreinnahmen von ca. 33.000,00 € rechnen.

Der Bürgermeister befürwortet somit eine Anhebung des Vergnügungssteuerhebesatzes von 15 % auf 20 % und schlägt vor, die der Beschlussvorlage Nr. BV/0540/2016-2021 beigefügte

2. Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuer der Gemeinde Großenkneten mit Wirkung vom 01.01.2019 zu erlassen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke trägt die Sach- und Rechtslage vor und erläutert die Eckpunkte der Anhebung der Vergnügungssteuer in der Gemeinde Großenkneten. Er weist auf mögliche Mehreinnahmen von etwa 33.000,00 € hin.

Stellvertretender Bürgermeister Giese begründet den Antrag der SPD-Fraktion. Er erklärt insbesondere, dass es der SPD-Fraktion nicht um eine Steuererhöhung gehe, sondern lediglich die Attraktivität zum Aufstellen von Spielgeräten und der daraus resultierenden Spielsuchtgefahr zu reduzieren.

Beigeordneter Sobierei gibt an, dass er einer Erhöhung um 5 % zustimmen werde, jedoch die Mehreinnahmen für soziale Zwecke verwendet werden sollten.

Ratsherr Janßen erklärt, dass er die Anhebung der Vergnügungssteuer um 5 % nicht als Ordnungssteuer sehe. Er stimme für die Erhöhung der Vergnügungssteuer, weil dadurch Mehreinnahmen erzielt werden.

**zu 5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 - Verwendung des Überschusses
und Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: BV/0541/2016-2021**

einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 wird beschlossen. Die Überschüsse sind den Überschussrücklagen zuzuführen. Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Für jedes Haushaltsjahr ist ein Jahresabschluss nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung aufzustellen.

Nach § 129 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Bürgermeister die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses festzustellen und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen. Sowohl der Jahresabschluss als auch der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist dem Rat unverzüglich vorzulegen.

Der vorläufige Jahresabschluss wurde dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt und am 11.04.2018 allen Ratsmitgliedern per Mail übersandt.

Der endgültige Jahresabschluss vom 11.09.2018 sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 29.10.2018 sind der Beschlussvorlage Nr. BV/0541/2016-2021 beigelegt.

Der Rat hat den Jahresabschluss, die Zuführung des Überschusses in die Überschussrücklage und die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen (§§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 110 Abs. 7 und 129 Abs. 1 NKomVG).

Das Rechnungsprüfungsamt hat eine ordnungsmäßige Haushaltsführung bescheinigt und keine Beanstandungen zum Jahresabschluss 2017 festgestellt. Ferner werden auch keine Bedenken gegen die Entlastung des Bürgermeisters erhoben. Auf die Schlussfeststellung des Prüfungsberichtes wird insofern verwiesen.

Das ordentliche Ergebnis des Ergebnishaushaltes schließt 2017 mit einem Überschuss von 1.860.550,01 € ab. Nach der Haushaltsplanung war ein Überschuss von 1.469.750,00 € eingeplant, so dass sich das ordentliche Ergebnis somit um 390.800,01 € verbessert. Trotz einer sparsamen Haushaltsführung waren die Gesamtaufwendungen durch höhere Abschreibungen und Transferaufwendungen (Gewerbsteuerumlage) um etwa 424.000,00 € höher als geplant. Bei den Erträgen konnten insbesondere bei der Gewerbesteuer (+ ~1,8 Mio. Euro), beim Anteil an der Einkommenssteuer (+ ~467.000,00 €) sowie bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten (+ ~124.000,00 €) Mehreinnahmen erzielt werden. Gewerbesteuer wurde in Höhe von ca. 12,37 Mio. € eingenommen. Insgesamt flossen jedoch nur etwa 814.000,00 € mehr an Erträgen als geplant, da Rückstellungen nicht in der geplanten Höhe aufgelöst werden konnten.

Niederschrift: Finanz- und Wirtschaftsausschuss 15.11.2018

Das außerordentliche Ergebnis sieht einen Überschuss von 926.280,35 € vor. Vor allem „Grundstücksveräußerungsgewinne“ (Differenz zwischen Kaufpreis und Bilanzbuchwert) führten zu diesem besseren Ergebnis.

Insgesamt schließt die Ergebnisrechnung mit einem Überschuss von 2.786.830,36 € ab. Dieser Überschuss ist der Überschussrücklage für den ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnishaushalt zuzuführen.

Die Bilanzsumme Ende des Jahres 2017 beträgt 117.389.370,79 € (-1.166.475,00 € aufgrund unentgeltlicher Abgabe des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums). Die Geldschulden reduzierten sich um 237.563,42 € auf 2.767.868,25 €. Die Nettoposition (Eigenkapital) zeigt den Teil des Vermögens an, der nach Abzug der Verbindlichkeiten und Rückstellungen verbleibt. Sie erhöht sich um 8.141.011,60 € auf 95.337.330,87 €. 81 % des gemeindlichen Vermögens sind mit eigenen Mitteln finanziert.

Der Bürgermeister hat im Rahmen seiner Zuständigkeit im Jahr 2017 folgende über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen genehmigt:

Produkt/Maßnahme	PSP-Element	Betrag	Begründungen
Brandschutz	P1.126000	6.489,10	Kosten der Feuerwehr-technischen Zentrale
Wirtschaftliche Jugendhilfe	P1.361000	1.090,75	Zusätzliche Anträge
Bauleitplanung	P1.511000	4.526,48	Gutachterkosten
Abwasser	P1.538000	46.426,12	Erhöhter Betriebsaufwand
Straßen	P1.541000	1.191,90	Instandhaltungsarbeiten
Spielplätze	P1.551000	1.439,85	Erhöhter Unterhaltungsaufwand
Bauhof	P1.573000	63,19	Unterhaltungsaufwand
Zuschuss Sanierung Stellwerk Ahlhorn	11.000193.525	15.000,00	VA-Beschluss

Einzelheiten zum Jahresabschluss 2017 können dem umfangreichen Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht, die Bestandteile des Jahresabschlusses sind, entnommen werden.

Der Bürgermeister schlägt vor, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 zu beschließen, die Überschüsse den Überschussrücklagen zuzuführen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein und erläutert die Eckdaten des Jahresabschlusses 2017.

Ratsherr Janßen spricht seinen Dank an den Kämmerer Horst Looschen aus und bittet um Erläuterung der Anmerkung zum Thema „Rückstellungen“ aus dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes.

Kämmerer Looschen erklärt, dass aufgrund einer gesetzlichen Änderung die geplanten Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs nicht vollständig ertragswirksam aufgelöst werden konnten, sondern teilweise gegen das Eigenkapital aufzulösen waren.

**zu 6 Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: BV/0542/2016-2021**

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Haushaltsplan in der Fassung der Verwaltungsvorlage mit den nachfolgenden Änderungen, der angefügte Stellenplan sowie die beigegefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 werden beschlossen.

PSP-Element	Beschreibung	Sachkonto	zusätzlicher	Finanzplanung		
			Betrag			
			2019	2020	2021	2022
P1.122200.007	Zuschuss Misch-Mit	431800	5.700,00 €	2.400,00 €		
P1.611000	Vergnügungssteuer	303100	- 30.000,00 €	- 130.000,00 €	- 130.000,00 €	- 130.000,00 €
I1.000257.500	Kunstrasenplatz bei der GvZ-Schule	787200	20.000,00 €	500.000,00 €		
I1.000129.510	Whiteboards GvZ-Schule	783110	23.000,00 €	28.000,00 €		
I1.000195.500	Bushaltestellen	787200	35.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
I1.000195.555	Zuschuss Bushaltestellen	681100	- 15.000,00 €	- 7.500,00 €	- 7.500,00 €	- 7.500,00 €
I1.000032.510	Straßenbeleuchtung	787100	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019 ist dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 18.10.2018 in seinen Grundzügen vorgestellt worden. Die Fachausschussberatungen haben in den Sitzungen am 05.11.2018 stattgefunden.

In den Fachausschüssen wurden folgende Ergänzungen des Verwaltungsentwurfes vorgeschlagen:

PSP-Element	Beschreibung	Sachkonto	zusätzlicher	Finanzplanung		
			Betrag			
			2019	2020	2021	2022
P1.122200.007	Zuschuss Misch-Mit	431800	5.700,00 €	2.400,00 €		
P1.611000	Vergnügungssteuer	303100	- 30.000,00 €	- 130.000,00 €	- 130.000,00 €	- 130.000,00 €
I1.000257.500	Kunstrasenplatz bei der GvZ-Schule	787200	20.000,00 €	500.000,00 €		
I1.000129.510	Whiteboards GvZ-Schule	783110	23.000,00 €	28.000,00 €		
I1.000195.500	Bushaltestellen	787200	35.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
I1.000195.555	Zuschuss Bushaltestellen	681100	- 15.000,00 €	- 7.500,00 €	- 7.500,00 €	- 7.500,00 €
I1.000032.510	Straßenbeleuchtung	787100	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen weist der Ergebnishaushalt einen Fehlbedarf von 1.639.550,00 € aus. Schlüsselzuweisungen können aufgrund der hohen Steuerkraft im Berechnungszeitraum 01.10.2017 bis 30.09.2018 nicht in der Höhe wie in den Folgejahren eingeplant werden. Der Ergebnishaushalt gilt jedoch als ausgeglichen, da der Fehlbedarf mit der ordentlichen Überschussrücklage verrechnet werden kann (§ 110 Abs. 5 NKomVG).

Der Finanzhaushalt weist insgesamt Auszahlungen in Höhe von 31.554.400,00 € aus (Haushaltsvolumen). Dem gegenüber stehen erwartete Einzahlungen in Höhe von 25.214.600,00 €,

Niederschrift: Finanz- und Wirtschaftsausschuss 15.11.2018

so dass ein Finanzierungsfehlbedarf von 6.339.800,00 € verbleibt. Ein **Kreditbedarf** ist nicht eingeplant, da auf den bestehenden Finanzmittelbestand zurückgegriffen werden kann.

Die geänderte Haushaltssatzung sowie der Entwurf des Stellenplanes 2019 sind der Beschlussvorlage-Nr. BV/0542/2016-2021 beigelegt. Ebenso noch einmal der Haushaltsplanentwurf.

In die Zuständigkeit des Finanz- und Wirtschaftsausschusses fallen zur Beratung folgende Produkte und bedeutende Maßnahmen des Teilhaushaltes 3 – Finanzen:

Produkt	Produktnummer	Seitenzahl des Entwurfs
Kämmerei	P1.111300	56
Liegenschaftsverwaltung	P1.111500	57
Elektrizitätsversorgung	P1.531000	58
Gasversorgung	P1.532000	59
Wirtschaftsförderung	P1.571000	60
Steuern, Zuweisungen und Umlagen	P1.611000	61 + 62
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	P1.612000	63
Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		66

Der Bürgermeister schlägt folgenden Beschluss vor:

Der Haushaltsplan in der Fassung der Verwaltungsvorlage mit den nachfolgenden Änderungen, der angefügte Stellenplan sowie die beigelegte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 werden beschlossen.

PSP-Element	Beschreibung	Sachkonto	zusätzlicher	Finanzplanung		
			Betrag			
			2019	2020	2021	2022
P1.122200.007	Zuschuss Misch-Mit	431800	5.700,00 €	2.400,00 €		
P1.611000	Vergnügungssteuer	303100	- 30.000,00 €	- 130.000,00 €	- 130.000,00 €	- 130.000,00 €
I1.000257.500	Kunstrasenplatz bei der GvZ-Schule	787200	20.000,00 €	500.000,00 €		
I1.000129.510	Whiteboards GvZ-Schule	783110	23.000,00 €	28.000,00 €		
I1.000195.500	Bushaltestellen	787200	35.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
I1.000195.555	Zuschuss Bushaltestellen	681100	- 15.000,00 €	- 7.500,00 €	- 7.500,00 €	- 7.500,00 €
I1.000032.510	Straßenbeleuchtung	787100	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €

Sitzungsbeiträge:

Die Eckdaten des Haushaltsplanentwurfes 2019 werden durch den Bürgermeister Schmidtke erläutert.

Kämmerer Looschen erläutert die Produkte, die in die Zuständigkeit des Finanz- und Wirtschaftsausschusses fallen.

Ratsherr Janßen erklärt, dass er dem Haushaltsplanentwurf 2019 zustimmen könne, da dieser eine soziale Handschrift trage. Außerdem sei geplant, dass der Ergebnishaushalt in den kommenden Jahren mit einem Überschuss abschließe.

zu 7 Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilungen des Bürgermeisters liegen nicht vor.

zu 8 Anfragen und Anregungen

Es werden weder Anfragen gestellt noch Anregungen vorgebracht.

Ende der Sitzung: 17:36 Uhr

gez. Andrea Naber
Vorsitz

gez. Thorsten Schmidtke
Bürgermeister

gez. Hendrik Behrends
Protokollführung